



# **HAUS- UND HOFORDNUNG: VERHALTEN AUF DEM GELÄNDE DES REIT- UND FAHRVEREIN AMMERSEE IM SINNE SOS - SICHERHEIT, ORDNUNG, SAUBERKEIT**

Verabschiedung in der Mitgliederversammlung vom 07.12.2013,  
1. Aktualisierung in der Mitgliederversammlung vom 07.09.2016.



# Sinn und Verwendung dieser Unterlage

Sinn	Verwendung
Transparenz schaffen, wie man sich auf diesem Gelände zu verhalten hat.	Informationsunterlage für Vereinsmitglieder, Einsteller, Reitschüler und deren Angehörigen sowie Gäste.
Verbesserung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.	Bestandteil des Einsteller-Vertrages, der Satzung sowie der Vereinsmitgliedschaft.

**→ Grundlage für Sanktionen bei Fehlverhalten**



# Lieber Leser,

wenn Du diese Unterlage durchliest, wirst Du bei vielen Punkten den Kopf schütteln und sagen: „Das ist doch selbstverständlich.“

Das freut uns, leider ist das nicht für alle so.

Deswegen haben wir ausführlich und konkret formuliert, welches Verhalten wir hier bei uns auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereines Ammersee erwarten, um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen.

**Grundsätzlich versuchen wir, Konflikte im Gespräch zu regeln.**

Alles was **fett** gedruckt ist, sehen wir als absolutes Muss, was wir bei Verstößen auch ahnden werden, alles andere als Empfehlung.

Wir wünschen Dir viel Freude beim Umgang mit den Pferden, beim Reiten und in der Gemeinschaft unseres Vereines.

Der Vorstand i.A. der Mitgliederversammlung

08.12.2013



# Quellen und Grundlagen

- Richtlinien der FN
- Satzung des RFV-Ammersee
- Erfahrungen unserer Reitlehrer
- Empfehlung zur Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten
- „Brandschutzverordnungen“



# Überblick

	Seite
0) Allgemeine Grundsätze	6
1) Vor dem Reiten/ Unterricht	7
2) Während des Reitens/ Unterricht	
a) Allgemein	8
b) Longieren	9
c) Nutzung des Außenplatzes	10
d) Ausreiten	11
3) Nach dem Reiten/ Unterricht (1-2)	12-13
4) Umgang mit den Pferden (1-2)	14-15
5) Im Stall (1-2)	16-17
6) In den Stallgassen	18
7) In der Futterkammer	19

	Seite
8) In der Sattelkammer	20
9) Auf dem Schränkespeicher	21
10) Auf dem Gelände	
a) Allgemein (1-2)	22-23
b) Paddock und Koppel	24
11) Im Stüberl	25
12) Umgang mit Müll	26
13) Kein erweitertes Zuhause	27
14) Vorgehen Gegenstände	28
15) Vorgehen bei Fehlverhalten	29



# 0) Allgemeine Grundsätze

- Für Gäste des Vereins sind die entsprechenden Vereinsmitglieder, Mitarbeiter bzw. Vorstandsmitglieder verantwortlich.
- Man verlässt den Stall, das Stüberl, das Gelände immer etwas ordentlicher, als man ihn bzw. es vorgefunden hat, d.h.
  - Man räumt immer etwas mehr auf, als was man selber Unordnung gemacht hat.
  - Man entfernt auch mal die Pferdeäpfel von jemand anderem.
  - man räumt mal die Spülmaschine aus, obwohl man selbst keinen Kaffee o.ä. getrunken habe.
  - ...

# 1) Vor dem Reiten/Unterricht

- Zeit einplanen (mindestens eine halbe Stunde!)
- Pferd gründlich, v.a. Sattellage, putzen, Hufe auskratzen.
- Pferd auf Verletzungen überprüfen.
- Geeignetes Schuhwerk anziehen, z.B. Reitstiefel.
- Strick mit Halfter aufräumen.
- Schmutz vom Putzen unmittelbar zusammenkehren.
- Steigbügel bleiben bis kurz vorm Aufsitzen oben.
- Zügel zum Führen vom Hals nehmen.
- Hilfszügel erst in der Halle einschnallen.



## 2a) Während des Reitens/ Unterrichts – allgemein.

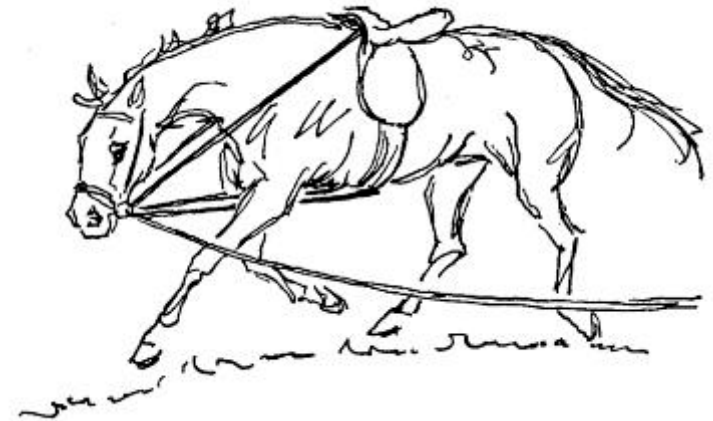
- Es gelten die FN-Bahnregeln, bitte um gegenseitige Rücksichtnahme.
- Den Anweisungen des Reitlehrern ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Ohne Kenntnisse der Bahnregeln sollte nicht außerhalb des Unterrichtes geritten werden.
- Bei Gruppen-Unterricht dürfen keine Privatreiter in die Halle bzw. auf den Platz (siehe auch Hallenbelegungsplan.)
- Für Jugendliche immer, für Erwachsene auf Lehrpferden:
  - Helm gem. aktueller DIN aufsetzen.
  - Beim Springen/ im Gelände: Protektor gem. aktueller DIN anziehen.
  - Vorbildfunktion von Erwachsenen auch außerhalb des Unterrichts erwünscht.
- Während des Unterrichts nicht mit Reitlehrer ratschen, telefonieren und rein- und rausgehen auf Minimum beschränken.  
→ Ruhe beim Zuschauen!





## 2b) Während des Reitens/ Unterrichts– Longieren.

- Während des Unterrichts (auch Einzel-) wird nicht longiert.
- Longieren darf nur, wer die explizite Zustimmung der anderen Reiter hat.
- Es dürfen sich neben dem longierten Pferd max. zwei weitere Pferde in der Halle bzw. auf dem Platz befinden.
- Nicht am Halfter longieren, wenn andere Pferde in der Halle sind, Kontrolle über das Pferd muss sichergestellt sein (z.B. durch Trense).





## 2c) Während des Reitens/ Nutzung des Außenplatzes.

- Das Freilaufen-Lassen eines Pferdes ist verboten.
- Vor dem Verlassen des Platzes müssen die Hufe ausgekratzt werden.
- Es muss abgemistet werden – auch der „vergessene“ Mist der Vorgänger.
- Alle verwendeten Hilfsmittel wie Stangen, Sprünge, Hütchen etc. sind nach Beendigung des Reitens außerhalb des Platzes aufzuräumen.
- Es darf nicht von der Umrandung aus aufs Pferd aufgestiegen werden.
- Die Umrandung ist keine Ablage für Decken, Jacken etc.
- Die Beleuchtung ist ggf. nach dem Reiten auszuschalten.

Wer zunächst sein Pferd aufräumt, bevor er seinen Verpflichtungen nachkommt, muss innerhalb von zehn Minuten zurückkehren. Insbesondere beim Außenplatz wird Kapitel 15 (Vorgehen bei Fehlverhalten) konsequent angewendet.

## 2d) Während des Reitens/ Unterricht - Ausreiten.

- **Es gilt die Straßenverkehrsordnung.**
- Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko für Unfälle zu minimieren.
- **Auf Fußgänger/ Radfahrer ist unbedingte Rücksicht zu nehmen.**
- **Es gelten die Regeln, wie sie im FN-Reitpass beschrieben sind.**
- Wenn möglich, mindestens zu zweit ausreiten, Bescheid geben wohin man reitet oder in das Ausreitbuch eintragen und für Notfälle Handy mitnehmen.
- Ausreiten bei Dämmerung und/ oder schlechten Sichtverhältnissen Leuchtdecke für das Pferd und Leuchtweste für den Reiter anziehen.
- **Lehrpferde dürfen nur in Begleitung eines Reitlehrers/ Berittführers ins Gelände.**



# 3) Nach dem Reiten/ Unterricht (1)

- Zeit einplanen (mindestens eine halbe Stunde!)
- Pferd solange im Schritt reiten, bis sich die Atmung normalisiert hat und es nicht mehr schwitzt.
- Steigbügel hoch, Hilfszügel raus.
- Abmisten und Hufschlag machen.
- Hufe auskratzen, auch wenn man danach eine Koppelrunde dreht.  
→ Die Hufkratzer bleiben in der Halle!
- **Licht ggf. ausschalten**
- **Alle verwendeten Hilfsmittel wie Stangen, Sprünge, Hütchen etc. sind nach Beendigung des Reitens außerhalb der Reitbahn auzuräumen.**



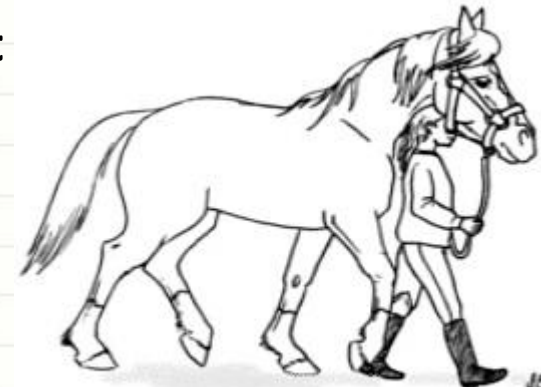
## 3) Nach dem Reiten/ Unterricht (2)

- **Abschwitzdecke bei Bedarf in Absprache mit dem Reitlehrer auflegen und dafür sorgen, dass sie auch wieder heruntergenommen wird.**
- **Gebiss auswaschen.**
- **Trense und Sattel aufräumen, das Halfter samt Strick wieder an die Box hängen.**
- **Putzzeug aufräumen.**
- **Boxentür sicher verschließen.**



# 4) Umgang mit den Pferden (1)

- Handschuhe beim auf die Koppel führen und verladen anziehen.
- **Jugendliche reiten nicht mit Halfter auf die Koppel bzw. zurück.**
- Feste Schuhe im Stall, keine FlipFlops, Ballerinas u.ä..
- **Maximal zwei Lehr-Pferde gleichzeitig alleine führen, bei Privatpferden nur, wenn die Pferde, das gewöhnt sind, ausschließlich zu Fuß.**
- **Schulpferde dürfen nur in Absprache mit den Reitlehrern aus der Box geholt und/oder geputzt werden.**
- **Pferde vorbeiführen: In enger Stallgasse in Box, in breiter Stallgasse ausreichend Sicherheitsabstand (2. Person beim Pferd).**
- **Immer mit Strick oder Trense führen, nicht direkt am Halfter, Schulter an Schulter führen.**
- **Es ist für ausreichend Koppel-/ Paddockgang zu sorgen.**



## 4) Umgang mit den Pferden (2)

- Beim frei springen, frei laufen oder wälzen lassen: äußere und innere Hallentür schließen.  
→ Danach „Scharr- und Wälzstellen“ mit dem Rechen wieder glatt rechen bzw. auflockern.
  - Nur ein Pferd in Halle frei laufen lassen, bei unerfahrenen Pferden Spiegel abdecken und Stangen einhängen.
  - Die Pferde nur an festen „Gegenständen“ (keine Koppelstangen, Boxentüren) festbinden, damit das Pferd es nicht wegreißen kann.
  - Nur mit Halfter und Strick festbinden, nicht mit der Trense oder mit eingeschnallter Führkette.
  - Das Pferd – vor allem nicht gesattelt und getrenst und mit Gamaschen- länger (~ 5min) stehen lassen, vor allem nicht unbeaufsichtigt.
- Das Wohl des Tieres steht an erster Stelle!



Sicher angebundenes Pferd

© by [www.pferdevissen.ch.vu](http://www.pferdevissen.ch.vu)

# 5) Im Stall (1)

- **Es dürfen sich ausnahmslos ausschließlich aufgestallte Pferde in den Stallungen des Vereins aufhalten.**
- Es herrscht absolutes Rauchverbot im Stall und in der Halle.
- Keine fremden Pferde füttern.
- Den Haferwagen immer schließen, der Deckel muss immer zu sein.
- Wenn nach dem Auswaschen der Mülschüssel der Ablauf vom Waschbecken verstopft ist, bitte wieder freimachen.
- Putzplätze, Solarium und die Waschplätze sauber halten, unter anderem
  - Pferdeurin mit Sägemehl beseitigen
  - **Abgespülten Schlamm von Schuhen oder Pferdebeinen nicht in das Abflussgitter spülen, sondern zusammenkehren!**





# 5) Im Stall (2)

- Nicht schreien oder rennen, auch auf dem restlichen Gelände.
- Nicht mit Fahrrad, Roller, Rollschuhen oder Bobbycar fahren.
- Nicht in den Stall hineinreiten, auch nicht bei Regen.
- Volle Mistkarren ausleeren und nicht noch was daneben schmeißen – v.a. wenn man selbst noch einmal nachgemistet hat.
- Futter nur in der Futterkammer lagern, auch „gespendete“ Äpfel, Brot etc.
- **In ungenutzten Räumen immer Licht ausschalten, der Letzte schaltet grundsätzlich alle Lichter aus.**
- **Der Letzte sorgt für geschlossene Türen (Tier-, Brand- und Versicherungsschutz).**



# 6) In den Stallgassen

- **Bitte an der Box gut sicht- und lesbar anbringen und aktuell halten:**
  - Name des Pferdes
  - eine Kontakttelefonnummer für Notfälle
  - Telefonnummer des Tierarztes für Notfälle
  - Unmißverständlicher Futterplan
- **Der Bereich vor der Box muss jederzeit freigehalten werden, um ein ordentliches Kehren zu ermöglichen.**
- **Sattelhalter, wenn nicht benötigt, einklappen.**
- **Max. zwei Decken, Halfter, Strick, Fliegenmaske an der Box lagern.**
- **Pferdeäpfel wegräumen.**
- **Stallgasse breit lassen (keine Decken, nichts zum verheddern/ reinsteigen, z.B. Halfter nach dem Putzen am Strick lassen, ...), keine gefährlichen Gegenstände (Glasflaschen, Kaffeetassen etc.) liegenlassen.**



So nicht! →

# 7) In der Futterkammer

- Futter ist grundsätzlich in geschlossenen Behältern „mäusesicher“ aufzubewahren.
- Verschüttetes Futter muss sofort entfernt werden.
- In der Futterkammer ist ausschließlich Futter aufzubewahren.
- Trotz Waschmaschine ist die Futterkammer kein Lager für schmutzige Wäsche.
- Wasserkocher nicht mit Wasser stehen lassen.
- Mashküche nach Gebrauch reinigen.
- Angesetztes Futter zeitnah verfüttern.



# 8) In der Sattelkammer

Hier werden ausschließlich

- Sattel
- Trense
- Hilfszügel
- Longierzeug
- eine geschlossene Putzkiste
- ein kleiner Beutel für Gamaschen o.ä. unterhalb des Sattels



aufbewahrt.

→ Grundsätzlich sollte einfaches Kehren möglich sein.

## 9) Auf dem Schränkespeicher

- Die Dinge sind im geschlossenen Schrank aufzubewahren.
  - Auf dem Schrank können Dinge in geschlossenen Boxen aufbewahrt werden.
  - Der Bereich hinter in der Schrankreihe Richtung Halle dient ausschließlich zum Trocknen.
  - Sobald die Dinge trocken sind, sind sie zu entfernen.
- Grundsätzlich sollte einfaches Kehren möglich sein.



# 10a) Auf dem Gelände – Allgemein (1)



- Auf der gesamten Reitanlage gilt die „Straßenverkehrsordnung“. Es ist Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) zu fahren.
- Parken nur auf ausgewiesenen Flächen.
- Hänger sind zeitnah nach erfolgtem Transport auf die zugewiesenen Flächen zu parken.
- Hunde anleinen.
- Bei unserem umfangreichen Baumbestand, dessen Alter ca. 120 Jahre beträgt, ist vereinzelter Baumbruch grundsätzlich nicht auszuschließen: Bitte aus Sicherheitsgründen den Aufenthalt unter Bäumen möglichst vermeiden. Aufenthalt auf eigene Gefahr!
- Um die Koppeln und auf dem Parcours nur bei trockenem Boden reiten.



# 10a) Auf dem Gelände – Allgemein (2)



- **Lichter, wenn nicht benötigt, ausschalten.**
- **Wasser nicht unnötig laufen lassen.**
- **Das Vereinsmitglied ist verantwortlich für das Verhalten seiner Gäste auf dem Gelände.**
- **Das Heulager ist kein Spielplatz, die Reithalle auch nicht.**
- **Keine Übernachtung von Jugendlichen ohne Aufsichtsperson und ohne Genehmigung des Vorstandes.**
- **Pferdeäpfel entfernen.**
- **Abfälle (z.B. leere Flaschen, Kaugummipapiere, Zigarettkippen etc.) ordnungsgemäß entsorgen.**
- **Langsam gehen, nicht herumschreien.**
- **Jugendlichen unter 18 ist das Rauchen auf dem gesamten Gelände untersagt.**

# 10b) Auf dem Gelände – Paddock und Koppel

- Die Eingangslitzen von Koppeln bzw. Paddocks sind stets zu schließen – auch wenn keine Pferde darauf stehen. Gefahr, dass sich die Pferde verfangen und sich verletzen.
- Sobald Pferde auf der Koppel oder dem Paddock stehen, ist das funktionierende Stromgerät anzustellen.
- Unsere Lehrpferde haben bei der Belegung der allgemeinen Paddocks Vorrang. Lehrpferde werden nur in Absprache mit dem Reitlehrer (bzw. einem Vorstandsmitglied) hereingeholt um ein Paddock frei zu machen.
- Jeder, der sein Pferde auf einen allgemeinen Paddock stellt, mistet zeitnah eine Schubkarre mindestens einmal in der Woche Pferdeäpfel ab.
- Privatpferde sollten nur hereingeholt werden, wenn das vorher mit dem Besitzer abgesprochen wurde.







# 11) Im Stüberl

- **Vor Betreten des Stüberl: Schuhe abputzen.**
- **Kein Alkohol im Stüberl frei verfügbar.**
- **Mash u.ä. ist in der Mashküche (Futterkammer) zuzubereiten.**
- **Angebrochene Flaschen, Reit-Kleidung und ähnliches mit nach Hause nehmen.**
- **Benütztes Geschirr ist in die Spülmaschine zu räumen, jeder ist herzlich eingeladen diese auch anzustellen und/oder auszuräumen.**
- **Schmutzige Geschirrtücher und Putzlappen in Wäschekorb – jeder ist herzlich eingeladen diese auch zu waschen.**
- **Pferde- oder Sattelzeug mit eigenen Tüchern putzen, nicht mit unseren Geschirrtüchern.**
- **Die Kugelschreiber bleiben im Stüberl.**
- **Nicht auf die Spüle etc. setzen, das ist unhygienisch.**
- **Nichts auf Getränkeautomat stellen → fällt beim Nachfüllen des Automaten runter!**
- **Die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Kühlschrank nur für Mitarbeiter. Empfehlung: Beschriften.**
- **Elektrische Geräte (Spülmaschine etc. über Nacht ausschalten - Brandschutz).**

# 12) Umgang mit Müll

- Müll im Allgemeinen zu Hause entsorgen.
- **Mülltrennung – bitte möglichst keinen Restmüll produzieren, da dieser kostenpflichtig ist.**
- **Pizzakartons ohne Essensreste und Alufolie sofort in die blaue Tonne im Hof schmeißen, weil sonst die Papiertonne zu schnell voll ist.**
- **In die gelbe Tonne gehören nur saubere Verkaufsverpackungen, die nicht aus Glas oder Papier sind.**
- **Flaschen grundsätzlich mit nach Hause nehmen und selbst entsorgen.**
- **Restmüll in – nicht neben – die Tonne werfen.**
- **Wenn Restmülleimer voll ist – Müllsack rausnehmen und zumachen und neuen Müllsack rein tun.**
- **Zeitschriften, Kataloge wieder mit nach Hause nehmen.**





# 13) Der Stall und das Gelände sind kein erweitertes Zuhause!

- Wir brauchen nichts mehr – keine Thermoskannen, Kaffeemaschinen, Geschirr, Möbel – sollte jemand weiteres Equipment wollen oder dem Verein etwas „spenden“ zu wollen, ist das im Vorstand zu beantragen bzw. genehmigen zu lassen.
  - Das gleiche gilt für Sachspenden für die Lehrpferde (Decken, Satteldecken, Gamaschen) – nur in Absprache mit dem Reitlehrer oder einem Vorstandsmitglied bzw. jemand, der vom Vorstand ermächtigt wurde.
- Ansonsten werden die Dinge entsorgt.

# 14) Vorgehen bei rumliegenden Gegenständen.



- Dinge, die Gefahr bedeuten und/oder zur Unordnung auf dem gesamten Gelände des RFV Ammersee beitragen, werden jeden Sonntag Abend durch ein Vorstandsmitglied bzw. durch vom Vorstand beauftragte Personen weggeräumt.
- Diese können gegen eine Spende 5€ oder beaufsichtigtem Arbeitsdienst von mindestens 1 h bei einem Vorstandsmitglied bzw. vom Vorstand beauftragte Personen wieder ausgelöst werden.
- Nicht ausgelöstes Reit- und Pferdezubehör geht nach 4 Wochen – sofern brauchbar - in den Besitz des RFV-Ammersee über, wenn unbrauchbar wird es entsorgt.
- Angebrochene Flaschen werden am Abend weggegossen, Pfandflaschen, die nicht zum Automaten gehören, werden eingesammelt – das Pfandgeld gilt als Spende.

# 15) Vorgehen bei Fehlverhalten.

Jeder, der sich im Stall aufhält, ist aufgefordert, auf die Einhaltung der Haus- und Hof-Ordnung zu achten und Personen, die dagegen verstoßen, **höflich aber bestimmt** darauf anzusprechen.

Bei wiederholtem Fehlverhalten, kann jedes Vorstandsmitglied mit der Bitte, sich um diesen „Fall“ zu kümmern, angesprochen werden.

Im Vorstand wird dann über weitere Maßnahmen entschieden, diese können sein, je nach Schwere des „Vergehens“:

- Gespräch mit Betroffenen, bei Jugendlichen immer mit Einbeziehung der Eltern.
- Abmahnbrief, mit Androhung konkreter Sanktionen (siehe ff).
- Umsetzung konkreter Sanktionen, wie z.B.
  - Beaufsichtige „Sozialstunden“ (z.B. Hof kehren, Sattelzeug der Lehrpferde putzen etc.)
  - Temporäres Reit- bzw. Geländeverbot.
  - Dauerhaftes Reit- und Geländeverbot.
  - Ausschluss aus dem Verein.

# Änderungshistorie



- Grundfassung verabschiedet in der Mitgliederversammlung am 08.12.2013, wirksam ab 01.01.2014
- 1. Aktualisierung verabschiedet in Mitgliederversammlung am 07.09.2016, wirksam ab Eröffnung des Außenplatzes